

Information zur Datenerhebung (Datenschutzinformation)

13.05.2019



Gemeindeverwaltung	Siegelsbach, Wagenbacher Str. 4a, 74936 Siegelsbach
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Bürgermeister Tobias Haucap
Behördlicher Datenschutzbeauftragter	ITEOS, datenschutz@siegelsbach.de, Tel.: 0711/8100814444
Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Die personenbezogenen Daten werden zur Bearbeitung Ihrer Bewerbung um einen gemeindlichen Bauplatz im Baugebiet „Mischgebiet am Mührigweg“ auf der Grundlage der aktuellen Richtlinien für die Vergabe von gemeindlichen Bauplätzen aufgrund Art. 6 Abs. 1a DSGVO erhoben und verarbeitet.
Geplante Speicherdauer: 3 Jahre	Die Daten werden ab sofort gespeichert. Die Speicherung umfasst den Zeitraum ab Eingang des Bewerbungsantrags bis zum erfolgten Verkauf sämtlicher gemeindlicher Bauplätze und dem damit unmittelbar verbundenen Grundbuchvollzug. Danach werden Ihre personenbezogenen Daten gelöscht.
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)	In unserer Verwaltung erhalten nur die mit der Durchführung des Bewerbungs- und Vergabeverfahrens sowie dem Abschluss der Kaufverträge befassten Personen Ihre personenbezogenen Daten. Auf Ihre personenbezogenen Daten erhält auch der Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung Zugriff im Rahmen seiner Zuständigkeit. Die Vergabeentscheidung erfolgt in öffentlicher Sitzung; personenbezogene Daten werden hierbei geschützt.
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht, von der Gemeinde Siegelsbach Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@ldi.bwl.de beschweren.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	Sie sind nicht verpflichtet, die zum o. g. Zweck erforderlichen Daten bereitzustellen. Sollten allerdings einzelne Angaben bzw. Nachweise nicht innerhalb der festgelegten Bewerbungsfrist mitgeteilt bzw. vorgelegt worden sein, werden die entsprechenden Kriterien jeweils mit 0 Punkten bewertet. Das Nachreichen von fehlenden Angaben oder von Nachweisen ist längstens bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist möglich. Durch die Verwaltung erfolgt keine Aufforderung oder Benachrichtigung an den Bewerber für den Fall, dass Angaben gegebenenfalls unvollständig sind bzw. Nachweise fehlen sollten.